

Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales
II AbtL FA 2

Berlin, den 25.Juli 2016
(9028) 2284
Christopher.Volke@sengs.berlin.de

An den
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Einzelplan 11 - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales-

Kapitel 1150 - Soziales-

Titel 54010 - Dienstleistungen-

**Untersuchung und Bewertung des Verwaltungshandelns des LAGeSo im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden
Ergänzende Anlagen zum Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfer.**

Rote Nummer: 1705 C-10

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Juni 2016

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenGesSoz wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.07.2016 die Auswirkungen des geänderten Vergaberechts (Wertgrenzen) schriftlich darzulegen.“

Ich bitte, den Auftrag mit nachfolgender Darstellung als erledigt zu betrachten.

Hierzu wird berichtet:

Am 18.04.2016 ist eine umfassende Änderung des Vergaberechts in Kraft getreten. Vergabeverfahren, die vor dem 18.04.2016 begonnen haben, werden nach dem Recht zu Ende geführt, das zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens galt.

Bei „öffentlichen Dienstleistungsaufträgen“ betreffend soziale und andere besondere Dienstleistungen“ ab einem Schwellenwert von 750.000 € netto wird die Durchführung eines EU-Vergabeverfahrens verlangt (§ 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB n.F. i. V. m. Art. 4 Buchst. d der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014).

Nachfolgend die Übersicht der jeweiligen Schwellenwerte:

1. 5.225.000 EUR netto bei öffentlichen Bauaufträgen;
2. 209.000 EUR netto bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von subzentralen öffentlichen Auftraggebern vergeben werden;
3. 750.000 EUR netto bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen betreffend soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne von Anhang XIV.

Auch wenn der Betrieb von Unterkünften für Flüchtlinge, Asylbewerber oder auch Obdachlosen im gemeinsamen Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) der EU nicht ausdrücklich enthalten ist, kommen folgende Definitionen diesem recht nahe:

- Dienstleistungen des Sozialwesens (CPV-Code 85 310 000)
- Dienstleistungen des Sozialwesens in Verbindung mit Heimen (CPV 85 311 000)
- Dienstleistungen im Bereich öffentliches Recht und öffentliche Ordnung(CPV 75 242 000)

Durch diese Änderungen wird der Betrieb von Flüchtlingsunterkünften aufgrund der regelmäßigen Überschreitung des. o.a. Schwellenwertes zukünftig in einer europaweiten Ausschreibung erfolgen.

Die weiteren Änderungen des Vergaberechts wurden im Rundschreiben Nr. 1/2016 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung erläutert.

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales